


LEISTUNGSBESCHREIBUNG		KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 1 von 8	Stand: 04/2017	„Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES	Entsprechend KGSt-Systematik / Entsprechend Begrifflichkeit des KJHG
	Vorläufige Schutzmaßnahme; Betreute Wohnform als Krisenintervention
	Sozialpädagogische Hilfe im Krisen- und Gefahrenfall
	Platz in einer betreuten Wohnform (Einzelwohnen, WG-Wohnen)
Voraussetzungen und Ziele	
1. Gesetzliche Grundlage	§ 42 SGB VIII; § 27 SGB VIII Voraussetzung einer HzE in Verbindung mit § 34 / § 35 SGB VIII sonstige betreute Wohnformen / intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung; § 36 SGB VIII Hilfeplanung; § 39 SGB VIII Notwendiger Unterhalt; § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige (nur in Ausnahmefällen)
2. Kapazitäten der Einrichtung	3 Plätze bei einer durchschnittlichen Betreuungsintensität von 1 : 3
3. Beschreibung der Hilfeform	„Interim“ ist ein Baustein im Hilfe- und Unterstützungsspektrum der Kriseninterventionen/Inobhutnahmen und versteht sich als Klärungs- und Übergangshilfe, auch als auf kurze Zeit angelegte Hilfe zur Erziehung (Heimerziehung als Krisenintervention), im Rahmen einer vorübergehenden Unterkunft ohne implizite (unmittelbare) sozialpädagogische Betreuung . Diese individuelle krisenbezogene Angebotsform stellt in erster Linie eine Hilfe im Spektrum vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen dar. Die konkrete sozialpädagogische Begleitung basiert auf einer Grundversorgung im Betreuungsschlüssel 1:3 (13 Wochenstunden für direkte und indirekte Leistungen); weitergehende Betreuungs- und Unterstützungsleistungen ergeben sich je nach Problemgruppe/individueller Problemlage sowie der Lösungs- und Mitwirkungsbereitschaft des/der Jugendlichen/jungen Volljährigen selbst. Diese Berücksichtigung des „Eigensinns“ in „hilfesensiblen Phasen“ setzt eine unmittelbare Kooperation und zeitnahe Anpassung des Hilfearrangements voraus.
4. Zielgruppen	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche Hilfen und Unterstützung in Krisensituationen benötigen und aufgrund ihrer „Distanz“ gegenüber der Jugendhilfe und ihren regelhaften Angeboten „ausreißen“ • Eigensinn und Betreuungsanforderungen herkömmliche Hilfesysteme überspannen/überfordern und ein Abgleiten in eine „Jugendhelfekarriere“ für die Jugendlichen zu befürchten ist. <p>Die Betreuungsintensität muss im Einzelfall geprüft werden. Der Regelbetreuung liegt ein Personalanhaltswert von 1 : 3 zu Grunde (13 Std. wöchentlich). Das Mindestalter beträgt grundsätzlich 16 Jahre; Abweichungen nach unten sind im Einzelfall nach Absprache/Abklärung der Verantwortlichkeit möglich (⇔ Verantwortungsgemeinschaft).</p> <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Volljährige ihre Bereitschaft zur Mitarbeit prinzipiell verweigern. • eine Selbst- oder/und Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und auch in dem niederschweligen Betreuungssetting nicht verantwortbar ist.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG		KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 2 von 8	Stand: 04/2017	„Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

<p>5. Ziele der Maßnahme</p>	<p>Orientiert an dem niederschweligen und fragilen Betreuungssetting ergeben sich vorrangig allgemeine Ziele, die das „Ankommen“ und die Stabilisierung unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der bereitgestellten Wohn- Lebens- und Betreuungsform • Sicherstellung der materiellen Grundversorgung(Essen/Trinken, Schlafen, Hygiene) • Sicherstellung der emotionalen Grundversorgung (Ansprache/Gesprächsangebot/Zuhören) • Hilfe bei der Perspektivklärung im individuellen Rhythmus <p>Bei/nach etwaiger Stabilisierung der Betreuungssituation können sich folgende Zieldimensionen anschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des konkreten Hilfebedarfs auf der Grundlage diagnostischer Verfahren • Weitere Entlastung der Jugendlichen und Herkunftssysteme, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Jugendlichen • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen • Problemeinsicht und Entwicklung von Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie • Unterstützung bei der Aufarbeitung und Auflösung von Ambivalenzen • Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung auf Zeit oder Verselbständigung • Zielkonkretisierung gem. Hilfeplan
<p>6. Allgemeine Beschreibung der Regelleistung 6.1. Pädagogische Leistungen</p>	<p>Die ambulante sozialpädagogische Krisenbegleitung bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <p>6.1.1. Prüfung der Indikation; Erarbeitung eines Kontraktes mit den Beteiligten</p> <p>6.1.2. Betreuungsplanung, Hilfeplanung, Fallkonzept</p> <p>Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Form von Beratung - in Form von Begleitung und Unterstützung - in Form von Hausbesuchen - in Form von Telefonaten <p>6.1.4. Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität während der Krise</p> <p>6.1.5. Hilfe, Begleitung bei der Entwicklung eines Weges aus der Krise</p> <p>6.1.6. Bewältigung persönlicher Krisen</p> <p>6.1.7. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</p>

<p>6.2. Versorgungsleistungen</p>	<p>6.2.1. Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich 6.2.2. Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten 6.2.3. Sicherstellung von zeitlich befristeter Erreichbarkeit (Büropräsenzzeiten, feste Hausbesuchstermine, Notfallruf-Nr.)</p>
<p>- Grenzen der Regelleistungen</p>	<p>Intensivere sozialpädagogische Begleitung, diagnostische, therapeutische, heilpädagogische und intensivere familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen realisiert werden.</p> <p>Gleiches gilt für besonders betreuungsintensive und krisenintervenierende Leistungen</p> 

LEISTUNGSBESCHREIBUNG		KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 4 von 8	Stand: 04/2017	„Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

6. Regeleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die im beschr. Umfang und beschr. Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Im Entgelt abgedeckt.	
Leitungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
Prüfung der Indikation		
6.1.1. Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes mit den Beteiligten	bei Anmeldung mindestens einmal bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen • Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personenberechtigten und die Minderjährigen • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/Aufnahme/Auftragsklärung
6.1.2. Betreuungsplan, Hilfeplanung, Fallkonzept	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation • Teaminterne Erziehungsplanung • Austausch mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes • Hilfeplanung unter Hinzuziehung der Betroffenen und Beteiligten • Pädagogische Stellungnahmen, Entwicklungsberichte, Empfehlungen • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten • Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
6.1.3. Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeiten - in Form von Beratung - in Form von Begleitung und Unterstützung	regelmäßig gem. Kontrakt bzw. Hilfeplan, am aktuellen Bedarf orientiert	<p>ausführliche Gespräche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung des jungen Menschen • Reflexion und Planung zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung persönlicher Kompetenzen • Planung gemeinsamer Aktivitäten zu Integration des jungen Menschen in sein Lebensumfeld • Zur Beziehungspflege und der aktiven Teilnahme des Betreuers am Leben des jungen Menschen • Zur Vervollständigung der psychosozialen Diagnose • Zur Kontrolle von Absprachen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG		KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 5 von 8	Stand: 04/2017	„Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

- in Form von Hausbesuchen	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherstellung von Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Gegebenheiten • Zur Überprüfung etwaiger Gefährdungen • Kurze Gespräche zu außergewöhnlichen Tagesereignissen • Überprüfung von Absprachen
- in Form von Telefonaten	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Beziehungsgestaltung und Dokumentation der Präsenz/Nähe des Betreuers • Zu täglichen Kontakten und/oder Kontrollen
6.1.4. Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität während der Krise	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung anderer erzieherischer oder gesundheitsförderlicher Maßnahmen • Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
6.1.5. Hilfe, Begleitung bei der Entwicklung eines Weges aus der Krise	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und Unterstützung bei deren Realisierungsmöglichkeit
6.1.6. Bewältigung persönlicher Krisen	sofort bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Ausführliche Krisengespräche • Rufbereitschaft des Dienstes/Betreuers • Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung, etc.)
6.1.7. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	bei Bedarf regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen bei behördlichem Schriftverkehr und Ausfüllen von Anträgen • Information über den rechtlichen Status der Volljährigkeit • Organisation von unterstützender Hilfe in Strafverfahren • Allgemeine Information über Rechte und Pflichten als Staatsbürger • Führen einer Akte (pädagogische Dokumentation der Entwicklung, besondere Vorkommnisse bezügl. Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, allg. Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Ausfertigung von Bescheinigungen, Berichten

LEISTUNGSBESCHREIBUNG		KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 6 von 8	Stand: 04/2017	„Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

		<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abläufe in Versicherungsfällen • Verwaltung der klientenbezogenen Verfügungsgelder
6.2.1. Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege) • Finanzielle Ausstattung(durch das JA) in Form des Regelbedarfs
6.2.2. Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten	konzeptionsspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten und Unterhalten von Beratungs- und Büroräumen • Beschaffung und Instandhaltung im Einzelfall von Wohnraum für Klienten • Bereitstellung und Instandhaltung einer Übergangswohnung bzw. eines Übergangszimmers
6.2.3. Sicherstellung von Erreichbarkeit	regelmäßig, zu festen Zeiten und jederzeit als Rufbereitschaft in Krisen	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Klienten, Bezugspersonen sowie für beteiligte Fachkräfte

SERAPHISCHES LIEBESWERK
KOBLENZ

LEISTUNGSBESCHREIBUNG	KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 7 von 8	Stand: 04/2017 „Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

Ausstattung u. Ressourcen	
- Personalschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik: in der Regel 1 : 3; intensiver gem. Vereinbarung auf Hilfeplanebene durch Vereinbarung von Fachleistungsstunden • anteilig: Leitung/Beratung (0,075), Verwaltung (0,06)
- Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • päd. Fachkräfte mit FHS-Abschluss (z. T. mit Zusatzqualifikation); alternativ Erzieher mit großer Berufserfahrung und besonderer persönlicher und fachlicher Kompetenzen
- Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelwohnungen: einfacher, normaler Standard; Besonderheiten je nach Gegebenheiten der angemieteten Wohnung • Funktionsräume: Büroräume, Gruppenräume im Stammheim
- Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Entfällt resp. öffentlicher Raum
- Sonstige Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der heimeigenen Fahrzeuge und Transporter (gegen Gebühr) • Lagerungsmöglichkeiten im Stammheim • Nutzung der anerkannten privaten eigenen Kraftfahrzeuge als Dienstfahrzeuge

Qualitätssicherung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Erhaltung der Qualitätsstandards
- Durch Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und päd. Controlling) • Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Jährliche Überprüfung der Konzeption • Umkonzeptionieren, wenn Bedarfe sich grundlegend verändern oder grundsätzlich Qualitätsmängel festgestellt werden
- Durch Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team • Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form • Durchschnittlich 6 x pro Jahr Team- und Fallsupervision durch externen Supervisor • Durchschnittlich 2 x pro Monat Fallbesprechung im Team
- Durch Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer Mitarbeiter • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG	KINDER- und JUGENDHILFE ARENBERG - Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien
Seite 8 von 8	Stand: 04/2017 „Interim“ - Platz in einer vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Jugendlichen

- Durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Fixierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben • Notizen, Vermerke über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen • Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Durch Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • lebensweltorientierte Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen, damit Teilhabe und Verbleib in gewachsenen, förderlichen sozialen Strukturen ermöglicht werden kann, durch Berücksichtigung der Organisation. Handlungsmaxime einer lebensweltorientierten Jugendhilfe des 8. Jugendberichts • sozialpolitisches Engagement der Einrichtung und ihrer MitarbeiterInnen auf den Ebenen Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschüsse, Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 KJHG etc., • Adressatenorientierung und Betroffenenbeteiligung im Aufnahmeverfahren, Hilfeplanverfahren • Institutionalisierung von Beteiligungsrechten als Ausdruck der Verselbständigungshilfeform

